



Rechte Gewalt in Deutschland konsequent bekämpfen - Gefahr des Rechtsextremismus realistisch bewerten

In den vergangenen Tagen kamen immer mehr erschreckende Erkenntnisse an die Öffentlichkeit. So hat offenkundig eine organisierte Terrorzelle mit rechtsextremistischem Hintergrund seit vielen Jahren Gewalt in Deutschland verbreitet. Drei Neonazis erschossen neun Geschäftsleute, die aus der Türkei und Griechenland stammten. Sie ermordeten eine Polizistin und verletzten ihren Kollegen schwer. Sie zündeten Nagelbomben, durch die viele Menschen verletzt wurden und verübten Banküberfälle. Noch ist unklar, welche weitere Taten auf das Konto dieser Gruppe gehen. Offensichtlich wurden die drei Neonazis, die seit 13 Jahren im Untergrund lebten, von einer bisher ungeklärten Zahl weiterer Personen unterstützt. Am Sonntag wurde ein Mann festgenommen, der der Gruppe Ausweise und Fahrzeuge zur Verfügung stellte. Dieser befand sich im Jahr 1999 im Visier des Verfassungsschutzes, wurde aber aus bisher ungeklärten Gründen damals nicht dingfest gemacht, noch wurden die gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert. Ob die Taten im Rahmen eines Netzwerkes verübt wurden, wird derzeit untersucht. Derweil geraten die Geheimdienste immer stärker unter Verdacht. Es ist völlig unklar, welche Rolle der Verfassungsschutz spielte und wie er agierte. In einem Fall hat sich ein sogenannter Verfassungsschützer zum Zeitpunkt des Mordes an dem 21jährigen Internetcafebetreiber aus Kassel am Tatort aufgehalten.

Wir sind entsetzt über das Ausmaß der menschenverachtenden Gewalt, die mit rechtsextremistischen Hintergründen in Deutschland verübt wurde.

Die Opfer sind Menschen, die nur deshalb sterben mussten, weil sie dem Feindbild entsprachen, das Rechtsextreme von Menschen haben, die nicht ihrer Gesinnung oder ihrem Menschenbild entsprechen. Die Verbrechen sind deshalb auch ein Anschlag auf das friedliche Zusammenleben in unserem Land, den wir nicht hinnehmen dürfen.

Wie müssen sich die Familien der Opfer fühlen, die sich seit Jahren mit der Frage quälen, warum ihre Angehörigen und FreundInnen kaltblütig am helllichten Tag ermordet wurden. Der Umgang mit den Taten zeigte sich nicht zuletzt im Namen der zuständigen und bis 2008 ermittelnden Sonderkommission „Bosporus“. Wir fordern alle Verantwortlichen auf, sich für diese Vorverurteilung zu entschuldigen und durch eine Geste deutlich zu machen, dass wir alle die Trauer dieser Menschen teilen und sie nicht alleine sind.

Wir sind entsetzt über das offensichtliche Versagen von Verfassungsschutz und Polizei. Wie konnte es den drei Neonazis möglich sein, in den Untergrund abzutauchen, obwohl sie vom Verfassungsschutz beobachtet wurden? Warum wurde nicht öffentlich nach ihnen gefahndet? Warum wurde frühzeitigen Hinweisen auf die Tat-Serie mit rechtsextremem Hintergrund nicht ausreichend

nachgegangen? Wann und in welcher Weise gab es Kontakte von NSU-Mitgliedern mit dem thüringischen Verfassungsschutz? Woher stammen die Papiere, die in der Wohnung gefunden worden sind? Treffen Berichte zu, dass das Landeskriminalamt 1998 bereits einen Einsatz gegen die NSU fertig vorbereitet hatte und dieser dann kurzfristig und ohne Angabe von Gründen ausgesetzt wurde? Wer war dafür verantwortlich?

Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden oft, gerade auch von staatlicher Seite, nicht ernst genommen oder verharmlost. So wurden BKA-Beamten im einschlägig bekannten Thüringer Neonazi-Treff Hotel "Romantischer Fachwerkhof" (auch bekannt als "Erlebnisscheune Kirchheim") während des Papstbesuchs einquartiert. Das ist ein Beispiel dafür, wie unsensibel und leichtfertig Behörden mit dem rechtsextremistischen Umfeld umgegangen sind. Auch die unter Bundesfamilienministerin Kristina Schröder eingeführte so genannte „Extremismusklausel“ führt zu einer Verunsicherung der Initiativen und Organisationen, erschwert ihre Arbeit und ist zudem verfassungsrechtlich problematisch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in der Vergangenheit immer wieder auf Aktivitäten von Neonazis hingewiesen. Auch in Rheinland-Pfalz sind Rechte aktiv und organisieren in regelmäßigen Abständen Aufmärsche. Umso unverständlicher ist es, wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel nun zu der Erkenntnis kommt, dass sie solche Strukturen in Deutschland nicht erwartet habe. Die Bundesregierung war in den vergangenen Jahren auf dem rechten Auge blind. Dies muss sich dringend ändern.

Der Ruf nach einem neuerlichen NPD-Verbotsverfahren ist in den vergangenen Tagen wieder laut geworden. Es gibt gute Argumente für und gute Argumente gegen ein NPD-Verbotsverfahren. Es widerstrebt uns, dass die NPD über die Parteienfinanzierung und Mitgliedschaften in Parlamenten Strukturen unterhalten kann, durch die ihre menschenverachtende Ideologie verbreitet wird. Deshalb muss geprüft werden, ob ein NPD-Verbot möglich ist. Ein Versuch, die NPD zu verbieten, ist 2003 daran gescheitert, dass ein wesentlicher Anteil der Spitzenpositionen der „Szene“ durch V-Leute des Verfassungsschutzes besetzt war und diese an Straftaten, welche Grundlage des Verbots sein sollten, beteiligt waren. Noch immer sind V-Leute in Spitzenpositionen. Das muss sofort unterbunden werden. Ein Verbotsverfahren ist daher nur dann erfolgversprechend, wenn alle Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Unser Ziel ist es, ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren durchzuführen. Allerdings würde mit einem Verbot der NPD das Problem von rechtsterroristischen Untergrundorganisationen nicht gelöst werden.

Insgesamt muss die Struktur des Verfassungsschutzes unter die Lupe genommen werden. Folgende Leitfragen müssen hier im Mittelpunkt stehen: Kann eine demokratische Kontrolle gewährleistet werden? Wenn ja, wie? Wie kann die Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und Geheimdiensten zukünftig so gestaltet werden, dass vom Verfassungsschutz registrierte Straftaten ihrer rechtsstaatlichen Verfolgung zugeführt werden?

Wie kann der Informationsaustausch generell hergestellt bzw. verbessert werden? Wie kann unterbunden werden, dass durch das Einschalten von V-Leuten z.B. rechtsextreme Strukturen finanziert werden? Wie kann gewährleistet werden, dass der Einsatz sog. V-Leute dem Verfassungsschutz tatsächlich zu sachdienlichen Informationen verhilft? Werden diese Informationen im Sinne des grundgesetzlichen

Auftrags verwendet? Wie wird bei der Einstellung von Verfassungsschutzbeamten sichergestellt, dass sich diese der demokratischen Grundordnung unseres Landes verpflichtet fühlen? Nur wenn man auf all diese Fragen befriedigende Antworten geben und für offensichtlich bestehende Mängel Lösungen finden kann, wäre das Aufrechterhalten der jetzigen (föderalen) Struktur des Verfassungsschutzes zu rechtfertigen.

In Verantwortung gegenüber unserer Vergangenheit müssen wir die Erinnerung wach halten und alles dafür tun, dass rechte und rassistische Ideologien in unserer Gesellschaft nicht Fuß fassen. Die Gedenkarbeit übernimmt hier eine wichtige Aufgabe.

Gedenken und Erinnern reichen aber nicht aus: Jetzt endlich muss entschieden gehandelt werden, damit der jahrzehntelange Terror endlich ein Ende findet und den Opfern, Familien und FreundInnen Gerechtigkeit widerfährt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz fordern

- die lückenlose Aufklärung dieser Verbrechen und all ihrer Hintergründe;
- eine Neubewertung von Rechtsextremismus und terroristischer Gewalt in Deutschland;
- den konsequenten Einsatz bereits vorhandener Mittel der Strafverfolgung im Kampf gegen Rechts;
- ein kritisches und ergebnisoffenes Überprüfen der Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes;
- einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen;
- die von den braunen Terroristen ins Visier genommenen möglichen Opfer - Zeitungsberichte sprechen von bis zu 10.000 Personen - individuell über die Gefährdung zu informieren;
- die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verbotsverfahren gegen die verfassungsfeindliche NPD zu schaffen und dies dann auch durchzuführen;
- die Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesförderprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (die so genannte „Extremismusklausel“) zu streichen und die Vergabe der Zuwendungen im Rahmen dieses Programms nicht an eine Unterzeichnung einer solchen Erklärung zu knüpfen;
- die Aufmärsche und Veranstaltungen von Neonazis genau zu beobachten und mit allen juristischen Möglichkeiten zu verhindern;
- die Zivilgesellschaft bei ihrem Protest gegen rechtsextremistische Aufmärsche zu unterstützen;
- die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des VVN-BdA in Rheinland-Pfalz, die aufgrund der Beobachtung durch den Verfassungsschutz in anderen Bundesländern aberkannt wurde;
- die Erinnerungskultur und Gedenkarbeit weiter zu stärken.

Wir GRÜNEN werden uns auf allen Ebenen mit aller Kraft rechtsextremer und rassistischer Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenstellen, gemeinsam mit allen Demokratinnen und Demokraten in diesem Land. Wir setzen uns für eine tolerante weltoffene Gesellschaft ein und treten entschieden faschistischem Gedankengut entgegen.